

Hinweise zur betrieblichen Altersvorsorge VBL 2019

In Nachwirkung der Tarifverhandlungen von 2015 wurden die Arbeitnehmerbeiträge zur VBL (Versorgung Bund und Länder) im Beitragsgebiet Ost zur Sicherung der Anwartschaften der Betriebsrenten (Zunahme Lebenserwartung, langanhaltende Niedrigzinsphase) erhöht. Diese betragen seit Juli 2017 abschließend 4,25% des Bruttogehaltes (+ 2% Arbeitgeberanteil). Etwas ausgleichend sollte die schrittweise Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 50% des durchschnittlichen Bruttolohnes (der Monate Juli, August, September) wirken. Die Jahressonderzahlung für 2019 beträgt **50%** des Bruttogehaltes (vorausgesetzt, man ist am 01.12. im Dienst) und wird für die Jahre 2020/ 21/ 22 eingefroren. Diese Verfahrensweise entspricht schon lange nicht mehr der Idee, einen Ausgleich zu vergleichbaren Beamtenpensionen zu schaffen. Der VBL-Tarifvertrag läuft bis Ende **2024** und ist nicht vorzeitig kündbar. Eine weitere Wertung soll hier nicht erfolgen, sondern nur eine Zusammenstellung der Zahlen.

Die Beiträge zur VBL können zwar steuerfrei bleiben, aber nicht vollständig frei von Sozialabgaben. 2019 liegt diese Grenze bei **3216,00€** (4% der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung West: **80400,00€**).

Nachfolgend ein unverbindliches Rechenbeispiel für die EG 13, Erfahrungsstufe 6.

Einkommen und VBL-Beitrag 2019

Monat	EG 13 Stufe 6 Brutto in €	AN - Beitrag 4,25%	AG - Beitrag 2,00%	AG - Umlage 1,00%
Januar	5622,71	238,97	112,45	56,23
Februar	5622,71	238,97	112,45	56,23
März	5622,71	238,97	112,45	56,23
April	5622,71	238,97	112,45	56,23
Mai	5622,71	238,97	112,45	56,23
Juni	5622,71	238,97	112,45	56,23
Juli	5622,71	238,97	112,45	56,23
August	5622,71	238,97	112,45	56,23
September	5622,71	238,97	112,45	56,23
Oktober	5622,71	238,97	112,45	56,23
November	5622,71	238,97	112,45	56,23
JSZ: 50% JAS	2811,36	119,48	56,23	28,11
Dezember	5622,71	238,97	112,45	56,23
Summe		2987,06	1405,68	702,84
Summe		4392,74		
Einzahlung - Freibetrag (3216€)		1176,74		702,84
JSZ: 50% JAS	2811,36	19%/20% (Abg.)	224 €	141 €

Steuer- und sozialabgabenfrei waren 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der GRV (West) :
4 % von 80.400,00 € = 3.216,00 €.

Insgesamt sind 2019 6.432,00 € für die Betriebsrente steuerfrei (8% GRV (West)).

Vorrangig werden Steuerfreibeträge durch die rein arbeitgeberfinanzierten Beiträge – auf deren Steuerfreiheit nicht verzichtet werden kann – ausgeschöpft. Insgesamt werden 4392,74 € steuerfrei in Anspruch genommen, d.h. der Betrag liegt unter der Grenze von 6.432,00 € für die Steuerfreiheit. Der Betrag liegt aber um 1176,74 € über der Grenze der Sozialabgabenfreiheit. Für diesen Betrag müssen ab Zeitpunkt der Überschreitung von 3.216,00€ Sozialversicherungsbeiträge durch den Arbeitnehmer geleistet werden. Das kann bei Vollbeschäftigten ab Oktober (im Beispiel mit ca. 60 € Beitrag) eintreten. Die Arbeitgeberumlage beträgt 702,84 € und wird pauschal mit 20% versteuert.

AN-Anteil RV: 9,30%

AN-Anteil AV: 1,25%

AN-Anteil KV: 7,3% (+ZB)

AN-Anteil PV: 1,025%

Summe: ca. **19%**

19% von 1176,74 €

20% von 702,84 €

Nachforderung für 2019 insges.: ca. 365 €, im Rechenbeispiel also monatliche Minderung der Bezüge um ca. 30 €.

Weiterführende Links:

<https://www.vbl.de/>

https://www.vbl.de/de/app/media/container/_e93q2389.html

https://www.vbl.de/de/service/fragen_antworten/vblwiki/

P. Dammann